

SICHERHEITSDATENBLATT

HGS Marmor Flecken-Entfärber

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** : Bei Einatmen den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff verabreichen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Einen Arzt verständigen.
- Verschlucken** : KEIN Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
- Hautkontakt** : Bei Berührung die Haut sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser abspülen und die kontaminierten Kleidungsstücke und Schuhe entfernen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Sofort einen Arzt verständigen.
- Augenkontakt** : Bei Berührung die Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Sofort einen Arzt verständigen.

Weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen und Symptome siehe Abschnitt 11.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel** : Das verwendete Löschmittel muß auch für Brände in der Umgebung geeignet sein.
- Besondere Expositionsrisiken** : Keine besonderen Gefahren.
Nicht verfügbar.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und in sich geschlossene Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Sofort Rettungskräfte hinzuziehen. Nicht benötigte Personen fernhalten. Geeignete Schutzausrüstung verwenden (Abschnitt 8).
- Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und Abfließen von verschüttetem Material sowie Kontakt mit Erde, Wasserstraßen, Abflüssen und Abwasserleitungen.
- Reinigungsmethoden** : Wenn keine Einsatzkräfte verfügbar sind, die verschüttetes Produkt eindämmen. Bei kleinen Verschüttungen ein Absorptionsmittel hinzugeben (notfalls auch Erde) und die Substanz mit Hilfe einer Schaufel zur späteren Entsorgung in einen dicht verschließbaren, wasserdichten Behälter geben. Bei größeren Leckagen verschüttetes Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfluß in Gewässer erfolgen kann. Verschüttetes Material in einen geeigneten Behälter für Entsorgung geben.

Hinweis: Informationen zur Schutzausrüstung von Personen finden Sie in Abschnitt 8 und Informationen zur Abfallbeseitigung in Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung** : Nicht in die Augen, an die Haut und an die Kleidung gelangen lassen. Nach Umgang gründlich waschen.
- Lagerung** : Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Verpackungsmaterialien**
- Empfohlen** : Originalbehälter verwenden.
- Besondere Verwendung** : Nicht verfügbar.

Ausgabedatum

24-10-2005.

Version

5.02

Seite: 2/6

SICHERHEITSDATENBLATT

HGS Marmor Flecken-Entfärber

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Expositionsgrenzwerte : Nicht verfügbar.

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Zu überwachende Grenzwerte</u>
Schweiz Natriumhydroxid	SUVA (Schweiz, 11/2004). Hinweise: definitive Festlegung Kurzzeitgrenzwerte: 2 mg/m ³ 15 Minute(n). Form: einatembarer Anteil MAK: 2 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: einatembarer Anteil

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz : Entlüftungsanlage oder eine andere technische Einrichtung vorsehen, die in der Luft befindliche Dämpfe unter den jeweiligen Aussetzungsgrenzwerten hält.

Atemschutz : Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Beim Umgang mit diesem Produkt oder bei seiner Verwendung ist normalerweise eine ausreichende Lüftung erforderlich.

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe oder Schutzhandschuhe getragen werden, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert.
>8 Stunde(n) (Durchbruchzeit): Butylkautschuk

Augenschutz : Schutzbrille mit seitlichen Blenden

Körperschutz : Arbeitskleidung oder Laborkittel.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.

Farbe : Gelb. (Hell.)

Geruch : Chlor

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH : 13 bis 13.5 (Konz. (% w/w): 100) [Alkalisch.]

Schmelzpunkt : Erstarrung kann einsetzen bei 0°C (32°F) basierend auf Daten für: Wasser.

Siedepunkt : Der niedrigste bekannte Wert beträgt 100°C (212°F) (aqua).

Flammpunkt : Nicht anwendbar.

Entflammbarkeit (Feststoff) : Nicht anwendbar.

Explosionseigenschaften : Nicht verfügbar.

Oxidationseigenschaften : Nicht verfügbar.

Relative Dichte : 1.089 g/ml (20°C / 68°F)

Löslichkeit : Leicht löslich in heißem Wasser.
Löslich in: kaltem Wasser.

Sonstige Angaben

Ausgabedatum

24-10-2005.

Version

5.02

Seite: 3/6

SICHERHEITSDATENBLATT

HGS Marmor Flecken-Entfärber

10. Stabilität und Reaktivität

- Stabilität** : Instabil.
Zu vermeidende Bedingungen : Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
Zu vermeidende Stoffe : Reagiert mit Säuren.

11. Angaben zur Toxikologie

Potentielle akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Einatmen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt : Reizt die Haut.
Augenkontakt : Reizt die Augen.

Akute Toxizität

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Test</u>	<u>Folge</u>	<u>Wirkungsweg</u>	<u>Spezies</u>
Natriumhypochlorit	LD50	5800 mg/kg	Oral	Maus
Natriumhydroxid	LD50	1350 mg/kg	Hautkontakt	Hase
	LDLo	500 mg/kg	Oral	Hase

- Kanzerogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Reproduktionstoxizität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

- Einatmen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Haut : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Betroffene Organe : Enthält einen Stoff, der folgende Organe schädigt: Lungen, obere Atemwege, Haut, Auge, Linse oder Hornhaut.

- Andere schädliche Wirkungen** : Nicht verfügbar.

12. Angaben zur Ökologie

Daten zur Ökotoxizität

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Spezies</u>	<u>Zeitraum</u>	<u>Folge</u>
Natriumhypochlorit	Daphnia magna (EC50)	48 Stunde(n)	0.04 mg/l
	Daphnia magna (EC50)	48 Stunde(n)	0.17 mg/l
	Daphnia magna (EC50)	48 Stunde(n)	1.57 mg/l
	Oncorhynchus mykiss (LC50)	96 Stunde(n)	0.059 mg/l
	Oncorhynchus mykiss (LC50)	96 Stunde(n)	0.09 mg/l
	Oncorhynchus mykiss (LC50)	96 Stunde(n)	0.2 mg/l
Natriumhydroxid	Fisch (LC50)	96 Stunde(n)	72 mg/l

- Andere schädliche Wirkungen** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

SICHERHEITSDATENBLATT

HGS Marmor Flecken-Entfärber

13. Hinweise zur Entsorgung

- Hinweise zur Entsorgung** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Vermeiden Sie die Verbreitung und Abfließen von verschüttetem Material sowie Kontakt mit Erde, Wasserstraßen, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.
- Abfall-Klassifizierung** : Nicht anwendbar.
: Nicht verfügbar.
- Gefährliche Abfälle** : Die Klassifikation des Produkts erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.
:


14. Angaben zum Transport

Internationale Transportvorschriften

Vorschriften	UN-Nummer	Bezeichnung des Gutes	Klasse	Verpackungsgruppe	Etikett	Zusätzliche Informationen
ADR/RID-Klasse	Nicht geregelt.	-	-	-		-
ADN-Klasse	Nicht geregelt.	-	-	-		-
IMDG-Klasse	Nicht geregelt.	-	-	-		-
IATA-DGR-Klasse	Nicht geregelt.	-	-	-		-

15. Vorschriften

EU-Verordnungen

- Gefahrensymbol(e)** : 
Reizend
- R-Sätze** : R36/38- Reizt die Augen und die Haut.
- S-sätze** : S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S26- Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S37- Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
S46- Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S50- Nicht mischen mit Säuren.
S64- Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewußtsein ist)
- Verwendung des Produkts** : Klassifizierung und Kennzeichnung entsprechen den EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG, einschließlich Änderungen, und dem vorgesehenen Gebrauch.
- Anwendung durch Endverbraucher.
- Zusätzliche Warnhinweise** : Achtung! Nicht in Kombination mit anderen Produkten verwenden. Es könnten gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden.

Ausgabedatum

24-10-2005.

Version

5.02

Seite: 5/6

SICHERHEITSDATENBLATT

HGS Marmor Flecken-Entfärber

Statistische EG-Klassifizierung (Tarifkennziffer) : 32089091
Informationen zur Identifikation von Inhaltsstoffen : unter 5%: Bleichmittel auf Chlorbasis, anionische Tenside.

Nationale Vorschriften

Schweiz

LRV-Klasse (Ta-Luft) : Nicht verfügbar.
Giftklasse : 5
BAGT : 88856
VOC-Gehalt : Befreit.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Schweiz : R34- Verursacht Verätzungen.
R35- Verursacht schwere Verätzungen.
R36/38- Reizt die Augen und die Haut.
R31- Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Vollständiger Text zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 - Schweiz : C - Ätzend
Xi - Reizend

Weitere Informationen : Nicht verfügbar.
Revisionskommentare : Nicht verfügbar.

Historie

Druckdatum : 24-10-2005.
Ausgabedatum : 24-10-2005.
Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung.
Version : 5.02
Verifiziert durch T. Rutgers.

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

Version 5.02

Seite: 6/6